

Erforderliche Unterlagen für die Beurkundung der Geburt

Liebe Eltern,

zunächst einmal herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes!

Damit wir die Geburt Ihres Kindes möglichst reibungslos beurkunden können, bitten wir Sie um Vorlage der folgenden Unterlagen:

Für alle Eltern

schriftliche Geburtsanzeige, ausgehändigt bei Geburten im Krankenhaus Neuburg a.d.Donau durch die Klinikverwaltung (ausgefüllt und von beiden Elternteilen unterschrieben)

bei erfolgter Einbürgerung: **Einbürgerungsurkunde**

bei ausländischer Staatsangehörigkeit: **Reisepass bzw. Reisepässe**

Für verheiratete Eltern

Eheschließung bis 31.12.2008:

Stammbuch der Familie mit beglaubigter Abschrift aus dem Familienbuch

Eheschließung ab 01.01.2009:

Stammbuch der Familie mit Eheurkunde und Geburtsurkunden der Eltern **oder** beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister

Bitte beachten: Geburtsurkunden der Eltern sind nur erforderlich, falls sich auf der Rückseite der Eheurkunde keine Informationen zu den Geburtsstandesämtern der Eltern befinden!

Eheschließung im Ausland:

Heiratsurkunde (ggf. mit Übersetzung)

ggf. Bescheinigung über die Namensführung

Geburtsurkunden der Eltern (ggf. mit Übersetzung)

Für nicht miteinander verheiratete Eltern

Mutter (abhängig vom Familienstand):

ledig: Geburtsurkunde

geschieden:

- Geburtsurkunde
- beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister mit Eintragung der Scheidung bzw. Eheurkunde mit Scheidungsvermerk oder rechtskräftiges Scheidungsurteil

verwitwet:

- Geburtsurkunde
- beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister mit Eintragung des Todes des Ehemannes bzw. Eheurkunde mit Vermerk des Todes des Ehemannes oder Sterbeurkunde des Ehemannes

verheiratet oder getrennt lebend: Bitte direkt im Standesamt nachfragen!

Vater:

Geburtsurkunde

Abschrift der Vaterschaftsanerkennung und ggf. der Namenserteilung
bei gemeinsamer Sorge: Abschrift der Sorgeerklärung

Im Einzelfall können ggf. weitere Unterlagen erforderlich sein!